Wintersemester 2011/2012



ÜBUNG/TUTORIUM BUCHFÜHRUNG



Fakultät Wirtschaftswissenschaften

Lehrstuhl für Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Wirtschaftsprüfung und Steuerlehre

Vorbemerkung

Das vorliegende Lückenskript zu den Übungen/Tutorien Buchführung für das Wintersemester 2011/2012 baut in weiten Teilen auf dem Vorlesungsskript von Prof. Dr. Michael Dobler auf. Dort finden Sie auch weitere und genauere Ausführungen. Es soll zur kurzen Wiederholung der in der jeweiligen Veranstaltung zu behandelnden Aufgaben dienen.

Termine

Die Übungen beginnen ab der dritten Vorlesungswoche, die Tutorien ab der vierten Vorlesungswoche. Sie finden im zweiwöchigen Rhythmus statt und sind inhaltlich identisch, sodass ein Wechsel jederzeit möglich ist. Fallen Übungen/Tutorien aufgrund von vorlesungsfreien Zeiten oder Feiertagen aus, so ist ein anderer Termin der Woche zu besuchen.

Übungen für Wirtschaftswissenschaftler (WIWI)

Übung 1

Montag, 3.DS, SCH A 216; Sara Kaiser

24.10.11; 7.11.11; 21.11.11; 05.12.11; 19.12.11; 16.01.12

Übung 2

Montag, 3.DS, SCH A 216; Sara Kaiser

31.10.11 (Feiertag); 14.11.11; 28.11.11; 12.12.11; 09.01.12; 23.01.11

Übung 3

Dienstag, 3.DS, SCH A 216; Pia Montag

25.10.11; 8.11.11; 22.11.11; 06.12.11; 20.12.11; 17.01.12

Übung 4

Mittwoch, 1.DS, SCH A 117; Peggy Gleinig

26.10.11; 09.11.11; 23.11.11; 07.12.11; 04.01.12; 18.01.12

Übung 5

Mittwoch, 1.DS, SCH A 117; Peggy Gleinig

02.11.11; 16.11.11 (Feiertag); 30.11.11; 14.12.11; 11.01.12; 25.01.12

Übung 6

Mittwoch, 6.DS, SCH A 316; Andreas Kaufmann

26.10.11; 09.11.11; 23.11.11; 07.12.11; 04.01.12; 18.01.12

Übung 7

Mittwoch, 6.DS, SCH A 316; Andreas Kaufmann

02.11.11; 16.11.11 (Feiertag); 30.11.11; 14.12.11; 11.01.12; 25.01.12

Übung 8

Donnerstag, 2.DS, SCH A 316; Andreas Kaufmann

27.10.11; 10.11.11; 24.11.11; 08.12.11; 05.01.12; 19.01.12

Übung 9

Donnerstag, 2.DS, SCH A 316; Andreas Kaufmann

03.11.11; 17.11.11; 01.12.11; 15.12.11; 12.01.12; 26.01.12

Übung 10

Donnerstag, 6.DS, SCH A 215; Pia Montag

27.10.11; 10.11.11; 24.11.11; 08.12.11; 05.01.12; 19.01.12

Tutorien für Studierende anderer Fächer (Nicht-WIWI)

Tutorium 1

Mittwoch, 1.DS, SCH A 315; Sara Kaiser

02.11.11; 16.11.11 (Feiertag); 30.11.11; 14.12.11; 11.01.12; 25.01.12

Tutorium 2

Mittwoch, 1.DS, SCH A 315; Sara Kaiser

09.11.11; 23.11.11; 07.12.11; 04.01.12; 18.01.12; 01.02.2012

Tutorium 3

Mittwoch, 5.DS, SCH A 316; Sören Schilling

02.11.11; 16.11.11 (Feiertag); 30.11.11; 14.12.11; 11.01.12; 25.01.12

Tutorium 4

Mittwoch, 5.DS, SCH A 316; Sören Schilling

09.11.11; 23.11.11; 07.12.11; 04.01.12; 18.01.12; 01.02.2012

Tutorium 5

Donnerstag, 5.DS, SCH A 315; Dorit Mehlhorn

03.11.11; 17.11.11; 01.12.11; 15.12.11; 12.01.12; 26.01.12

Tutorium 6

Donnerstag, 5.DS, SCH A 315; Dorit Mehlhorn

10.11.11; 24.11.11; 08.12.11; 05.01.12; 19.01.12; 02.02.12

Tutorium 7

Freitag, 3. DS, SCH A 216, Sören Schilling

04.11.11; 18.11.11; 02.12.11; 16.12.11; 13.01.12; 27.01.12

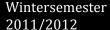
Tutorium 8

Freitag, 3. DS, SCH A 216, Sören Schilling

11.11.11; 25.11.11; 09.12.11; 06.01.12; 20.01.12; 03.02.12

Inhaltsverzeichnis

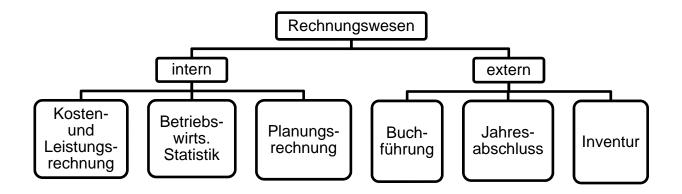
1	В	JCHFÜHRUNG ALS TEIL DES BETRIEBLICHEN RECHNUNGSWES	ENS1
	1.1	GRUNDLEGENDE BEGRIFFE DES RECHNUNGSWESENS	1
	1.2	BETRACHTUNGSEBENEN DES BETRIEBLICHEN RECHNUNGSWESENS	1
2	RE	ECHTSGRUNDLAGEN	3
	2.1	RECHTLICHE GRUNDLAGEN	3
	2.2	Inventur und Inventar	
	2.3	DIEBILANZ	3
	2.4	BILANZVERÄNDERUNGEN	5
	2.5	GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	6
3	DO	OPPELTE BUCHFÜHRUNG UND BUCHUNGSTECHNIK	7
	3.1	Chronologie	7
	3.2	DER BUCHUNGSSATZ	8
	3.3	Das Konto	8
	3.4	DIE BESTANDSKONTEN	8
	3.5	DIE UNTERKONTEN DES EIGENKAPITALS	9
4	VE	RBUCHUNG LAUFENDER GESCHÄFTSVORFÄLLE	11
	4.1	Der Warenverkehr	11
	4.2	Umsatz- und Vorsteuer	11
	4.3	Korrektur- und Stornobuchungen	12
	4.4	Preisnachlässe	13
	4.5	Anzahlungen	14
	4.6	DARLEHEN	14
5	JA	HRESABSCHLUSSARBEITEN	16
	5.1	BEWERTUNG VON SACHANLAGEVERMÖGEN	16
	5.2	BEWERTUNG VON FORDERUNGEN	18
	5.3	RÜCKSTELLUNGEN	19
	5.4	RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	20



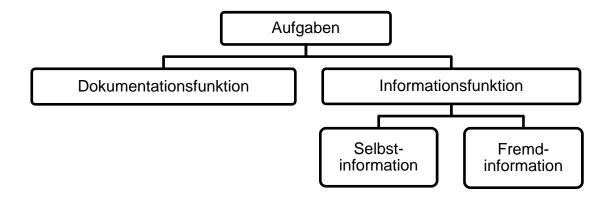
Buchführung als Teil des betrieblichen Rechnungs-1 wesens

1.1 Grundlegende Begriffe des Rechnungswesens

Buchführung als Teil des betrieblichen Rechnungswesens



Aufgaben der Finanzbuchhaltung



1.2 Betrachtungsebenen des betrieblichen Rechnungswesens

Bestandsgröße vs. Stromgröße

Eine Bestandsgröße gibt den Bestand eines Vermögensgegenstandes in einem bestimmten Zeitpunkt (z.B. 31.12.2011) an. Dabei ist der Anfangsbestand der Bestand zu Beginn eines Abrechnungszeitraumes, während der Endbestand den Bestand zum Ende eines Abrechnungszeitraumes angibt.

Eine **Stromgröße** (Bewegungsgröße) bildet die Veränderung eines Bestands in einem bestimmten Zeitraum (z.B. vom 1.1. bis 31.12.2011) ab. Dabei ergibt sich der Endbestand eines Vermögensgegenstandes aus dem Anfangsbestand plus aller Zugänge während des betreffenden Abrechnungszeitraumes minus alle Abgänge im selbigen Zeitraum.

Zahlungsmittel-, Geldvermögens- und Reinvermögensebene

	Positive Veränderung	Negative Veränderung
Kassenbestand		
+ Bankguthaben	Einzahlung	Auszahlung
= Zahlungsmittelbestand		

Zahlungsmittelbestand	Einnahme	
+Forderungen		Ausgabe
./. Verbindlichkeiten		
= Geldvermögensbestand		

Geldvermögenbestand		
+Sachvermögen	Ertrag	Aufwand
= Reinvermögensbestand		

2 Rechtsgrundlagen

2.1 Rechtliche Grundlagen

	Handelsrecht	Steuerrecht		
(HGE	B = Handelsgesetzbuch)	(AO = Abgabenordnung)		
_				
§§ 238-263	Vorschriften für alle Kaufleute	§ 140 derivative Buchführungspflicht		
§§ 264 -289	Ergänzende Vorschriften für	§ 141 originäre Buchführungspflicht		
	Kapitalgesellschaften sowie			
	bestimmte Personengesell-			
	schaften			
§§ 1 - 6	Kaufmannseigenschaften			

2.2 Inventur und Inventar

Inventur

Tätigkeit des Zählens und Bewertens von Vermögensgegenständen und Schulden.

Inventar

Ausführliches Verzeichnis der Vermögensgegenständen und Schulden nach Art, Menge und Wert zu einem Stichtag, i.d.R. in Staffelform.

2.3 Die Bilanz

Die Bilanz ist eine Gegenüberstellung von Vermögen und Schulden nach Art und Wert (komprimierte Form des Inventars) und wird in Kontenform erstellt. Der Begriff kommt vom italienischen Wort "bilancia", Waage. Daher muss die Summe in Aktiva stets der Summe in Passiva entsprechen, d.h. Mittelverwendung ist gleich Mittelherkunft.

Die Bilanz mussvon Kapitalgesellschaften rechtsverbindlich nach § 266 HBG erstellt werden. Einzelunternehmen und Personengesellschaften erstellen ihre Bilanz nach § 247 HGB, orientieren sich dabei jedoch in der Regel an diesen Schema.

Schematische Bilanz nach § 266 HGB

Aktiva

A Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände

Konzessionen, Schutzrechte, Patente, Geschäfts- oder Firmen-Wert, geleistete Anzahlungen

II. Sachanlagen

Grundstücke, Gebäude, technische Anlagen und Maschinen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

III. Finanzanlage

Anteile, Beteiligungen, Wertpapiere des Anlagevermögens

B Umlaufvermögen

I. Vorräte

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, unfertige Erzeugnisse, fertige Erzeugnisse und Waren, geleistete Anzahlungen

- II. Forderungen
- III. Wertpapiere
- IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten
- C Rechnungsabgrenzung
- D Aktive latente Steuern
- E Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

A Eigenkapital

- I. Gezeichnetes Kapital
- II. Kapitalrücklage
- III. Gewinnrücklage
 gesetzliche Rücklage,
 satzungsmäßige Rücklage,
 sonstige Rücklage
- VI. Gewinn-/Verlustvortrag
- V. Jahresüberschuss / -fehlbetrag

B Rückstellungen

Pensionsrückstellungen, Steuerrückstellungen, sonstige Rückstellungen

C Verbindlichkeiten

Anleihen, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, erhaltene Anzahlungen, Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung, Verbindlichkeiten aus der Annahme gezogener Wechsel und der Ausstellung eigener Wechsel, sonstige Verbindlichkeiten

- D Rechnungsabgrenzung
- E Passive latente Steuern

2.4 Bilanzveränderungen

Die vier Grundtypen von Bilanzveränderungen

1. Aktivtausch

Aktiva	Bilanz Passiva		
+			
± 0		± 0	

2. Passivtausch

Aktiva Bila	anz Passiva
	+
	-
± 0	± 0

3. Bilanzverlängerung (Aktiv-Passiv-Mehrung)

Aktiva	Bilanz	anz Passiva	
+		+	
+		+	

4. Bilanzverkürzung (Aktiv-Passiv-Minderung)

Aktiva	Bilanz	Passiva
-		-
-		-

Die Erfolgswirksamkeit einer Bilanzveränderung

Diese ist gegeben, wenn es durch den Geschäftsvorfall zu einer Veränderung des Eigenkapitals kommt. Ist dies der Fall so entsteht ein Aufwand oder ein Ertrag in der Gewinn- und Verlustrechnung.

2.5 Gewinn- und Verlustrechnung

Hier werden alle Aufwendungen und Erträge eines Abrechnungszeitraumes erfasst. Sind die Erträge höher als die Aufwendungen, so liegt ein Gewinn vor, der das Eigenkapital steigen lässt. Im umgekehrten Fall handelt es sich um einen Verlust, der das Eigenkapital senkt.

3 Doppelte Buchführung und Buchungstechnik

3.1 Chronologie

Inventur Aufnahme der Vermögensgegenstände und Schulden bei Geschäftsbeginn Verzeichnis der einzelnen Vermögensgegenstände und Inventar Schulden Eröffnungsbilanz Gegenüberstellung der klassifizierten Vermögensgegenstände und Schulden in Kontoform (mit Eigenkapital als Saldo) Eröffnungs-Spiegelbild der Eröffnungsbilanz, gegliedert in bilanzkonto Einzelkonten Konteneröffnung Buchung der Anfangsbestände auf Einzelkonten Buchung der während einer Rechnungsperiode (i.d.R. Laufende Geschäftsjahr) eintretenden Geschäftsvorfälle Buchungen Inventur -Inventar Abschlussbuch Vervollständigung/Korrektur der laufenden Buchungen unter Berücksichtigung des Inventars ungen Kontenab-Ermittlung der Kontensalden schluss Gewinn- und Verlustkonto Eigenkapitalkonto Gegenüberstellung der Salden auf den einzelnen Schluss-Bestandskonten bilanzkonto Schlussbilanz Gegenüberstellung der Vermögensgegenstände und Schulden in Kontoform(mit Eigenkapital als Saldo)

3.2 Der Buchungssatz

Jede Buchung berührt zugleich mindestens zwei Konten. Der Buchungssatz eines jeden Geschäftsvorfalls wird im Grundbuch erfasst.

Grundsätzlich gilt: Soll an Haben

3.3 Das Konto

Das Konto wird in T-Form aufgestellt und besteht ebenfalls aus Soll und Haben. Alle Konten werden im Hauptbuch geführt. In der zusätzlichen Erfassung des Geschäftsvorfalls auf einem Konto zeigt sich das System der doppelten Buchführung.

Soll	Haben

3.4 Die Bestandskonten

Die Bestandskonten entstehen aus der Auflösung der Bilanz, wobei für jede dort befindliche Position mindestens ein separates Bestandskonto eröffnet wird.

Aus den Positionen auf der Aktivseite der Bilanz (Vermögensgegenstände) werden die aktiven Bestandskonten abgeleitet, aus den Positionen auf der Passivseite der Bilanz (Schulden) die passiven Bestandskonten.

Um dem System der doppelten Buchführung gerecht zu werden, wird die Eröffnungsbilanz zunächst in das ihr spiegelbildlich entsprechende Eröffnungsbilanzkonto überführt. Aus den dortigen Anfangsbeständen werden die aktiven und passiven Bestandskonten entwickelt. Am Ende des Abrechnungszeitraumes werden diese in das Schlussbilanzkonto abgeschlossen, welches im Aufbau der Schlussbilanz entspricht.

Soll	Soll Eröffnungsbilanzkonto		Haben
Passiver Anfangs	bestand	Aktiver Anfa	ngsbestand

Aktives Bestandskonto

Passives Bestandskonto

Soll	Aktivpost	en Haben	Soll	Passivpo	sten Haben
Anfangsbe	estand	Abgänge	Abgän	ge	Anfangsbestand
Zugänge		Schlussbestand	Schlus	sbestand	Zugänge

Soll	Schlussbilanzkonto		Haben
Aktive Schlussbe	stand	Passive Scl	hlussbestand

3.5 Die Unterkonten des Eigenkapitals

Das Eigenkapitalkonto

Das Eigenkapitalkonto ist ein passives Bestandskonto. Es weist jedoch einen besonderen Aufbau auf und wird aus Gründen der Übersichtlichkeit in verschiedene Unterkonten aufgeteilt.

Privatkonten

Diese müssen nur von Einzelunternehmen und Personengesellschaften geführt werden. Dabei sind Privateinnahmen und –ausgaben erfolgsneutral, verändern also nicht den Gewinn des Unternehmers. Bei Personengesellschaften wird für jeden Gesellschafter ein separates Privatkonto geführt. Am Ende der Abrechnungsperiode wird der Saldo des Kontos ins Eigenkapital gebucht und erhöht (Einlagen > Entnahmen) bzw. senkt (Entnahmen > Einlagen) dieses.

Soll	Privat	Haben
Privatentnahmen (-)		Privateinlagen (+)
Saldo bei EK-Erhöhung		Saldo bei EK-Senkung

Erfolgskonten

Diese bilden alle erfolgswirksamen Eigenkapitalveränderungen (Aufwendungen und Erträge) ab, die sich durch den Geschäftsbetrieb während einer Abrechnungsperiode ergeben. Sie sind daher nicht aus der Bilanz ersichtlich und weisen keinen Anfangsbestand auf.

	<u>Aufwandskonten</u>			<u>Ertragskonten</u>	
Soll	Aufwandsposten	Haben	Soll	Ertragsposten	Haben
+		Saldo	Saldo		+

Soll	Gewinn- und Ve	rlustkonto Haben
Saldenalle Saldo bei (r Aufwandskonten Gewinn*	Salden aller Ertragskonten Saldo bei Verlust*

Abschluss der Unterkonten

Am Ende der Abrechnungsperiode werden die Salden aller Erfolgskonten in das Gewinn- und Verlustkonto abgeschlossen, welches wiederum in das Eigenkapitalkonto abgeschlossen wird.

Soll	Eigenkapitalkonto	Haben
Privatentnahmen		Anfangsbestand
Verlust*		Privateinlagen
Schlussbestand		Gewinn*

4 Verbuchung laufender Geschäftsvorfälle

4.1 Der Warenverkehr

Der Warenverkehr bezeichnet den Umschlag von Waren bei Handelsunternehmen (Wareneinkauf und -verkauf). Aus Gründen der Übersichtlichkeit empfiehlt sich die Anwendung der getrennten Warenkontenmethode. D.h. Wareneinkäufe werden separat zu Einstandspreisen auf dem Wareneinkaufkonto erfasst und Warenverkäufe werden separat zu Verkaufspreisen auf dem Warenverkaufskonto erfasst. Dabei ist das Wareneinkaufskonto zugleich Bestandskonto (enthält Anfangsbestand, Zugänge und Endbestand) und Erfolgskonto (Erfassung des Wareneinsatzes). Das Warenverkaufskonto ist hingegen ein reines Erfolgskonto. Der Schlussbestand im Wareneinkaufskonto wird durch die Inventur ermittelt. Nach der Bruttomethode werden die Salden beider Konten in das Gewinn- und Verlustkonto abgeschlossen.

Soll Wareneinka	ufskonto Haben	Soll Warenverk	aufskonto Haben
Anfangsbestand	Schlussbestand (laut Inventur)		Abgänge (Verkaufspreise)
Zugänge (Einkaufspreise)	Saldo (Wareneinsatz)	Saldo (Warenumsatz)	

Soll Ge	ewinn- und Verlustkonto	Haben
Wareneinsatz		Warenumsatz
Saldo bei Rohgewi	nn Saldo	bei Rohverlust

4.2 Umsatz- und Vorsteuer

Die Umsatzsteuer (USt) entsteht, wenn ein Unternehmer eine Leistung abgibt (z.B. Verkauf von Waren beim Handelsunternehmen). Diese muss an das Finanzamt abgeführt werden. Auch die Privatentnahme von Waren und Dienstleistungen unterliegt der Umsatzsteuer.

Die Vorsteuer (VSt) entsteht, wenn ein Unternehmen Leistung inAnspruch nimmt (z.B. Kauf von Rohstoffen bei Produktionsbetrieb). Diese wird vom Finanzamt erstattet und mindert die Umsatzsteuerzahllast.

Bei Anwendung der "Drei-Konten-Bruttomethode" werden die Salden der beiden Konten "Umsatzsteuer" und "Vorsteuer" in das "Umsatzsteuerverrechnungskonto" abgeschlossen. Wurde mehr Umsatzsteuer eingenommen als Vorsteuer abgeführt, dann entsteht eine Zahllast (Verbindlichkeit) gegenüber dem Finanzamt. Im umgekehrten Fall kommt es zu einem Erstattungsanspruch (Forderung).

Soll	Vorsteuer	Haben	Soll	Umsatzsteuer	Haben
+		Saldo	Saldo		+

Soll	Umsatzsteuerverr	rechnungskonto Hal	ben
Vorsteuer		Umsatzste	uer
Zahllast (USt	t>VSt)	Erstattungsanspruch (VSt>U	JSt)

4.3 Korrektur- und Stornobuchungen

Dabei werden zurückliegende Geschäftsvorfälle teilweise rückgängig gemacht. Speziell betrachten wir Warenrücksendungen von den Kunden an das Unternehmen bzw. vom Unternehmen zurück an den Lieferanten. In beiden Fällen müssen die Buchungen auf den jeweiligen Waren- und Umsatzsteuerkonten korrigiert werden.

Lieferantenrücksendung

Unser Unternehmen sendet Waren an den Lieferanten zurück.

Buchung

Verbindlichkeiten aus LuL

<u>an</u> Wareneinkauf Vorsteuer

Kundenrücksendung

Unsere Kunde sendenWaren zurück.

Buchung

Warenverkauf

Umsatzsteuer

an Forderungen aus LuL 1.190 €

4.4 Preisnachlässe

Es handelt sich hier um erhaltene Preisnachlässe als Anschaffungspreisminderung beim Wareneinkauf und gewährte Preisnachlässe als Umsatzschmälerung beim Warenverkauf.

Preisnachlässe Rabatte Boni Skonti

- prozentuale oder absolute Preisminderung für eine bestimmte Lieferung
- z.B. Mengen- oder
 Personalrabatt
- wird sofort abgezogen, keine Verbuchung
- nachträglicher Preisnachlass, um Geschäftsbeziehungen zu honorieren
- z.B. Umsatzbonus
- nachträgliche Korrekurbuchung nötig
- Lieferantenboni erfasst auf Unterkonto,,Boni/Wareneinka uf" und Vorsteuerkorrektur
- Kundenboni verbucht auf Unterkonto "Boni/Warenverkauf" und Umsatzsteuerkorrektur
- Abschluss der Unter-konten in das jeweilige Warenkonto

- prozentualer Preisnachlass bei Zahlung innerhalb einervorgegebener Zahlungsfrist
- Verbuchung direkt bei Zahlungseingang bzw.
 –ausgang
- Lieferantenskonto gebucht auf "Skonti/Waren-einkauf" und Vorsteuer-korrektur
- Kundenskonto erfasst auf "Skonti/Warenverkauf" undUmsatzsteuerkorrektur
- Abschluss in das jeweilige Warenkonto

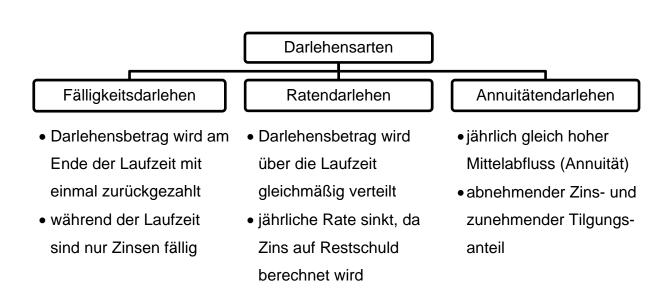
4.5 Anzahlungen

Geleistete Anzahlungen stellen einen Abgang von Zahlungsmitteln dar. Gleichzeitig entsteht eine besondere Forderungsart gegenüber dem Unternehmen, das die Anzahlung erhalten hat. Diese wird auf dem Konto "Geleistete Anzahlungen"im Aktiva erfasst. Die entsprechende Vorsteuer ist anteilig mit zu erfassen.

Erhaltene Anzahlungen stellen einen Zugang von Zahlungsmitteln dar, der mit dem Entstehen einer besonderen Verbindlichkeit gegenüber dem Unternehmen, von dem die Anzahlung geleistet wurde einhergeht. Diese wird auf dem Konto "Erhaltene Anzahlungen"im Passiva verbucht. Die entsprechende Umsatzsteuer ist anteilig mit zu erfassen.

4.6 Darlehen

Ein Darlehen ist ein Geldbetrag der über eine vereinbarte Laufzeit an die Bank zurückgezahlt wird. Für die Verleihung der flüssigen Mittelsind Zinsen (Zinsaufwand) zu zahlen.



Im Folgenden liegt der Schwerpunkt auf der Betrachtung des Annuitätendarlehens.

Berechnungen beim Annuitätendarlehen

Hier muss zunächst der jährlich gleich hohe Mittelabfluss berechnet werden:

$$\mbox{Annuitätenfaktor} = \frac{(1+i)^{n} \cdot i}{(1+i)^{n}-1} \qquad \qquad \mbox{i...Zinssatz, n...Laufzeit}$$

Annuität = Darlehenssumme ⋅ Annuitätenfaktor

Dieser Mittelabfluss muss für jedes Jahr in erfolgswirksamen Zinsaufwand und den erfolgsneutralen Tilgungsanteil (Senkung der Darlehensschuld) aufgeteilt werden.

Zinsanteil = Restschuld \cdot i

Tilgungsanteil = Annuität – Zinsanteil

Buchungen beim Annuitätendarlehen

Kreditaufnahme

Bank

Darlehen <u>an</u>

<u>Tilgung</u>

Zinsaufwand

Darlehen

Bank <u>an</u>

5 Jahresabschlussarbeiten

5.1 Bewertung von Sachanlagevermögen

Erwerb

Neu angeschaffte Vermögensgegenstände werden gemäß § 253 Abs. 1 HGB mit ihren Anschaffungskosten vermindert um eine eventuelle Abschreibung in die Bilanz aufgenommen. Dies sind alle Aufwendungen, die geleistet werden, um einen Vermögensgegenstand zu erwerben und ihn in einen betriebsbereiten Zustand zu versetzen, soweit sie dem Vermögensgegenstand einzeln zugeordnet werden können und berechnen sich nach § 255 Abs. 1 HGB folgendermaßen:

Anschaffungspreis

- + Anschaffungsnebenkosten (z.B. Transport, Montage, Maklergebühren,...)
- + nachträgliche Anschaffungsnebenkosten
- ./. Anschaffungspreisminderungen (z.B. Skonti, Rabatte)
- = Anschaffungskosten

Abschreibung

Abschreibungen bezeichnen den Wertverlust von Vermögensgegenständen aufgrund technischer oder wirtschaftlicher Ursachen (z.B. Verschleiß oder Alterung). Gemäß § 253 HGB müssen die Anschaffungskosten über die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer verteilt werden. Dies kann auf verschiedenen Wegen erfolgen. Die beiden gängigsten Methoden sind im Folgenden dargestellt.

Lineare Abschreibung

Abschreibungsbeträge werden gleichmäßig auf die wirtschaftliche Nutzungsdauer (ND) verteilt.

Abschreibungsbetrag:
$$a_t = \frac{AHK - RBW_N}{N}$$

Geometrisch-degressive Abschreibung

Jährlich wird ein konstanter Prozentsatz vom aktuellen Restbuchwert abgeschrieben.

Abschreibungssatz:
$$s = 1 - \sqrt[N]{\frac{RBW_N}{AHK}}$$

Abschreibungsbetrag:
$$a_t = s \cdot RBW_{\text{Beginn von } t}$$

Buchung

Abschreibung (Aufwandskonto) an Vermögensgegenstand

Verkauf

Der Restbuchwert zum Zeitpunkt der Veräußerung entspricht in der Regel nicht dem Nettoerlös. Der Differenzbetrag sind so genannte stille Reserven, deren Höhe vor dem Verkaufszeitpunkt nicht bekannt ist.

Fallunterscheidung

- 1. Restbuchwert = Verkaufspreis → erfolgsneutral
- 2. Restbuchwert > Verkaufspreis → sonstiger betrieblicher Aufwand*
- 3. Restbuchwert < Verkaufspreis → sonstiger betrieblicher Ertrag**

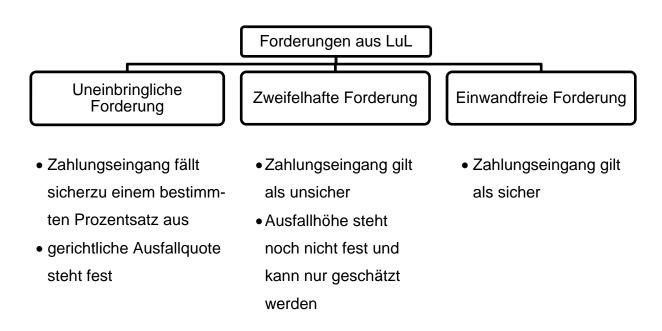
Buchung

Kasse/Bank

s.b. Aufwand*

5.2 Bewertung von Forderungen

Es kann vorkommen, dass ein Kunde in Zahlungsschwierigkeiten gerät und eine Forderung nicht mehr bedienen kann. Der Ausfall einer Forderung bedarf einer außerplanmäßigen Abschreibung, wobei die Umsatzsteuerkorrektur erst erfolgen darf, wenn der Ausfall sicher fest steht. Während bei einer Pauschalwertberichtigung ein geschätzter prozentualer Anteil der gesamten Forderung aufgrund von Erfahrungen abgeschrieben wird, wird bei der Einzelwertberichtigung (Schwerpunkt im Folgenden) ein kundenspezifisches Ausfallrisiko beachtet und eingebucht.



Vorgehen

Bei einer einwandfreien Forderung muss nichts korrigiert werden. **Uneinbringliche** und zweifelhafte Forderungen werden zunächst in Höhe der Gesamtforderungauf das Konto "Zweifelhafte Forderungen" ausgebucht.

Buchung

Zweifelhafte Forderungen

an Forderungen aus LuL

Eine **uneinbringliche Forderung** wird in Höhe der feststehenden Ausfallquote abgeschrieben, wobei sofort eine Korrektur der anteiligen Umsatzsteuer erfolgt.

Buchung

Abschreibung auf Forderungen Umsatzsteuer

an Zweifelhafte Forderung

Eine **zweifelhafte Forderung** wird in Höhe des geschätzten Forderungsausfalls abgeschrieben. Die Umsatzsteuer bleibt in voller Höhe bestehen, da der Ausfall noch nicht sicher fest steht.

Buchung

Abschreibung auf Forderungen

an Zweifelhafte Forderung

Beim Zahlungseingang in einer der Folgeperioden muss die zweifelhafte Forderung komplett aufgelöst werden. Dabei lassen sich folgende drei Fälle unterscheiden:

- a) tatsächlicher Ausfall > geschätzter Ausfall → sonstiger betrieblicher Aufwand*
- b) tatsächlicher Ausfall = geschätzter Ausfall→ erfolgsneutral
- c) tatsächlicher Ausfall < geschätzter Ausfall → sonstiger betrieblicher Ertrag**

Gegebenenfalls ist die Umsatzsteuer zu korrigieren.

Buchung

Bank

s.b. Aufwand*

Umsatzsteuer

an Zweifelhafte Forderungens.b. Ertrag**

5.3 Rückstellungen

Rückstellungen sind Verpflichtungen des Unternehmens aufgrund von Ereignissen in der Vergangenheit die in der Zukunft zu einem wahrscheinlichen Ressourcenabfluss führen, der Höhe nach aber nicht feststehen. Sie stellen also eine Schuld dar und werden daher in Passiva verbucht. Dabei kann es sich sowohl um Außenverpflichtungengegenüber Dritten (Drohverlustrückstellung) als auch um Innenverpflichtungengegenüber sich selbst (Aufwandsrückstellungen) handeln.

Buchung der Entstehung

sonstiger betrieblicher Aufwand

an Rückstellungen

Buchung der Auflösung der Rückstellung in einem der Folgejahre

Fallunterscheidung

- 1. tatsächliche Zahlung = Rückstellung → erfolgsneutral
- 2. tatsächliche Zahlung > Rückstellung → sonstiger betrieblicher Aufwand*
- 3. tatsächliche Zahlung < Rückstellung → sonstiger betrieblicher Ertrag**

Buchung

Rückstellungen

s.b. Aufwand*

an Bank

s.b. Ertrag**

5.3 Rechnungsabgrenzungsposten

Gemäß § 250 HGB müssen Aufwendungen und Erträge dem Jahr zugeordnet werden, in dem sie verursacht werden. Da sich einige Geschäftsvorfälle über den Jahresabschluss hinaus erstrecken wird auf Rechnungsabgrenzungsposten zurück gegriffen, um diese Prämisse zu erfüllen.

